



# **Gewaltschutzkonzept der LH München Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration**

**Digitales Fachforum Frauen in einem Wohnungsnotfall / BAG-Wohnungslosenhilfe e.V.  
Tagung: „Wir werden sichtbar“ / Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe**



# Inhaltsüberblick

Zeitschiene Erarbeitung	3
Selbstverständnis für die Erstellung des GSK	4
Standards des Gewaltschutzkonzeptes	5
Aufbau des Gewaltschutzkonzeptes	6
Ist-Stand-Analyse und Entwicklung	7
Frauen* als Zielgruppe im GSK	8
Anhang 4 – Sonderstandards für (alleine ankommende, alleinstehende) Frauen* und Mütter*	9
Aktueller Stand und Ausblick	12

# Zeitschiene für die Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes

Auftaktveranstaltung 05.06.2018

Regelmäßige Treffen der AG  
Gewaltschutzkonzept + 3  
Workshopveranstaltungen zwischen Juni 2018  
und Mai 2019

Verschriftlichung und Abstimmung der  
Rahmenkonzeption und aller Anhänge sowie  
Erstellung des Beschlusses von Juni 2019 bis  
Ende 2020

Annahme und Verabschiedung im Stadtrat am  
18.03.2021



# Selbstverständnis für die Erstellung des GSK und Zielgruppen

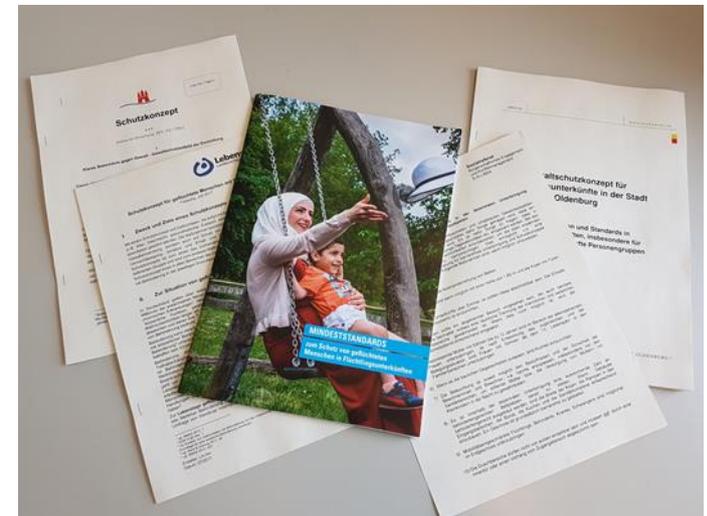
## Ein buntes, vielfältiges München

- Die Unterbringung von Menschen in städtischen Unterkünften richtet sich an die ganze Vielfalt der Münchner Stadtgesellschaft. Gender und Diversität müssen daher von Anfang an mitgedacht werden, um eine inklusives und gewaltfreies Umfeld zu schaffen. Das Gewaltschutzkonzept kann aufgrund der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit nur für die Unterbringung durch die Landeshauptstadt München gelten.
- Die Schutzkonzepte wenden sich an alle Bewohner\*innen der Unterkünfte sowie an die Mitarbeiter\*innen, die haupt- und ehrenamtlich in Unterkünften für geflüchtete Menschen arbeiten, um bei auftretenden Fällen von Gewalt angemessen und unverzüglich reagieren zu können. Das Konzept stellt dabei einen Orientierungsrahmen dar, der durch die Fachstelle Gewaltschutz stetig mit Zusatzmaterial unterfüttert wird.

# Standards des Gewaltschutzkonzeptes

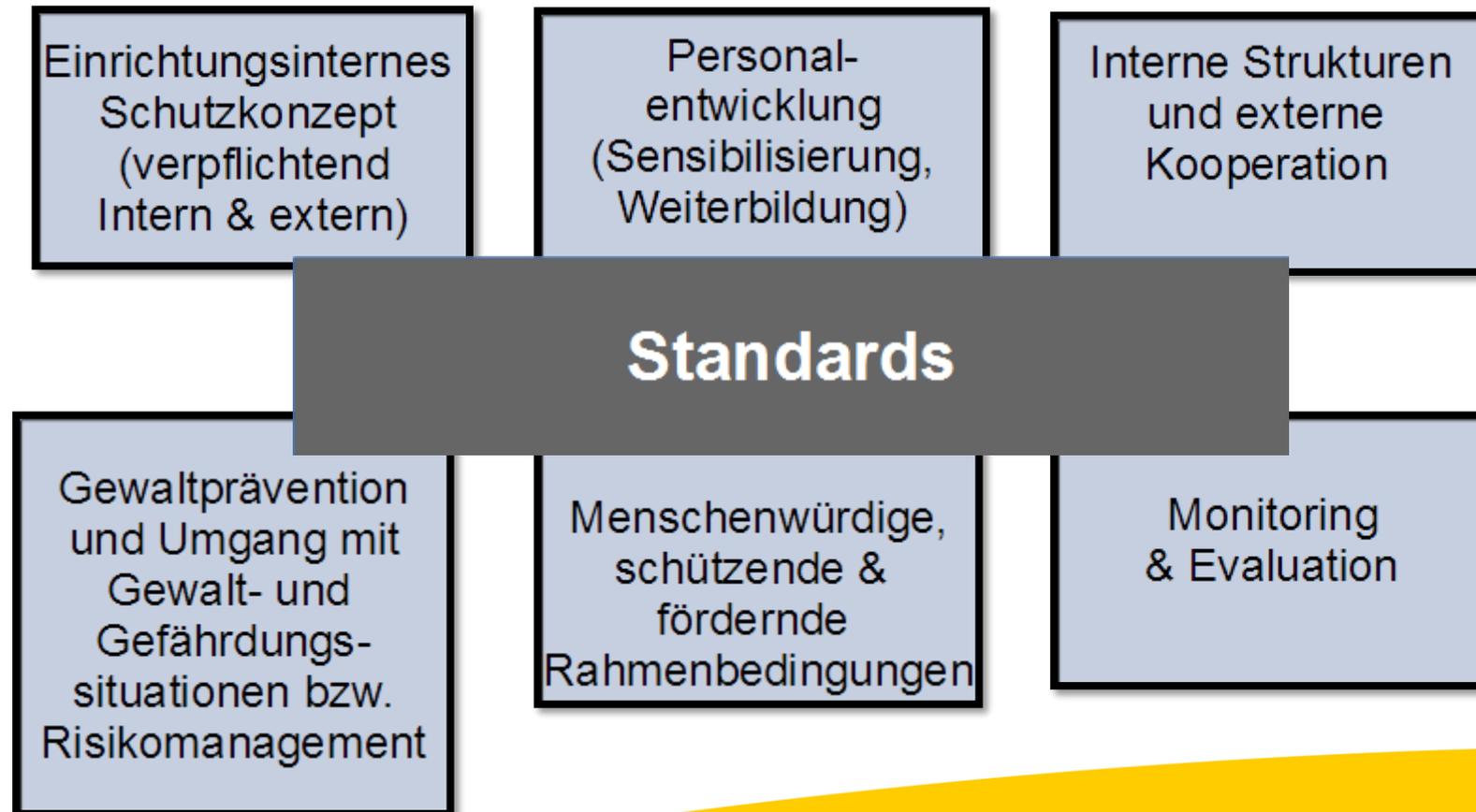
Standards, die in das Gewaltschutzkonzept mit einfließen:

- Mindeststandards zum Schutz von Geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (BMFSFJ und UNICEF, 2018)
- Gewaltschutzkonzepte anderer Städte (z.B. Schutzkonzept Hamburg 2016, u.w.)
- Diverse Dienstanweisungen und spezifische
- Unterbringungsstandards der LHM
- Verschiedene Grundlagenpapiere zum Schutz der Zielgruppe, z.B. UNHCR Global Report: Protecting Persons with diverse sexual Orientations and Gender Identities (2015) oder das GSK für vulnerable Gruppen der Stadt Gießen (2016), Empfehlungen des Themenbereichs „Frauen“ der BAG-W e.V.
- Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2. Aktionsplan der LHM





# Aufbau des Gewaltschutzkonzeptes in 6 Standards



# Ist-Stand-Analyse und Entwicklung

**Im Rahmen der AG Gewaltschutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, Trägern und anderen relevanten Stellen der Ist-Stand in Bezug auf das Gewaltschutzkonzept analysiert.**

- Die Gleichstellungsstelle für Frauen war von Beginn an durchgehend Mitglied in allen Sitzungen der AG Gewaltschutzkonzept – die besonderen Schutzbedürfnisse der Zielgruppe wurden so kontinuierlich mitbedacht.
- Um der besonderen Vulnerabilität der Zielgruppe gerecht zu werden, wurden frauenspezifische / genderspezifische Themen diskutiert sowie eine Maßnahmenammlung und Bedürfnisermittlung der Zielgruppe, unter Einbezug aller relevanten Abteilungen im Amt für Wohnen und Migration, des Jugendamtes, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung für LGBTIQ\*, der freien Träger sowie mit Fachberatungsstellen durchgeführt.





# Frauen\* als Zielgruppe im Gewaltschutzkonzept

Zur Sicherstellung der Implementierung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes wurde eine Fachstelle eingerichtet, die im Stab der Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration angesiedelt ist.

- Das GSK gilt explizit für alle Unterkunftsbewohner\*innen. Dabei werden in der Rahmenkonzeption besonders vulnerable Zielgruppen benannt und besonders in ihrer Schutzbedürftigkeit hervorgehoben (z.B. Zielgruppe Frauen\*/Mütter)
- Das GSK verdeutlicht, dass Menschen mehrfach von Gewalt betroffen sein können. Auch hier haben besonders vulnerable Personengruppen ein erhöhtes Risiko (z.B. Gewalterfahrungen als Frau / Gewalterfahrungen als lesbische Frau oder Trans-Frau). Daher sind Schulungen für Mitarbeiter\*innen zum Thema Gewalt, Mehrfachbetroffenheit und die besondere Schutzbedürftigkeit von vulnerablen Zielgruppen eingeplant und ein finanzielles Budget dafür vorhanden.
- Die LHM als Arbeitgeberin arbeitet kontinuierlich daran das Personal divers zusammenzusetzen.
- Die Gleichstellungsstelle kooperiert mit der Fachstelle Gewaltschutz des Amtes für Wohnen und Migration. Dabei wird der Fokus auf die besondere Vulnerabilität von Frauen\* (Müttern) gewährleistet.



## Anhang 4 – Sonderstandards Frauen\* und Mütter

**Für besonders vulnerable Zielgruppen in Unterkünften wurden dem GSK Anhänge hinzugefügt (Frauen\*/Mütter, Kinder/Jugendliche, LGBTIQ\*-Personen, Menschen mit Behinderung). Hier werden wesentliche Schutzmaßnahmen/-themen aufgegriffen:**

- Formen von Gewalt (die insbesondere Frauen\* betreffen) werden in Anhang 1 explizit benannt und erklärt.
- Der Verhaltenskodex dient dem Schutz aller Bewohner\*innen.
- Unterschiedliche Rahmenbedingungen von wohnungslosen bzw. geflüchteten Frauen\* sind zu beachten und Maßnahmen zielgruppenspezifisch anzupassen.
- Ausbau spezialisierter Frauen\*unterkünfte, um Frauen\* mit erhöhten Schutzbedarfen eine sichere Unterbringung zu ermöglichen. Alleinstehende Frauen\* werden in GU's in separaten Stockwerken / Gängen untergebracht. Wegeführungen zu Nutzungsräumen werden möglichst angenehm gestaltet.
- Sanitäreanlagen: strikt nach Geschlechtern getrennt, durchgängig abschließbar, übersichtlich, gut beleuchtete Zugänge, (wo möglich) räumlich separiert von den Sanitäreanlagen der Männer\*. Küchen werden im Idealfall in der Nähe der Frauen\*- und Familienbereich eingerichtet.
- Abschließbare Zimmer sind in allen Unterkünften der LHM Standard. Ausreichende Beleuchtung im Innen- und Außenbereich wird z.B. durch den Einsatz von Bewegungsmeldern gewährleistet.



## Anhang 4 – Sonderstandards Frauen\* und Mütter

- Gemeinschaftsräume: Empfehlung die Räume ausschließlich oder zu bestimmten Zeiten der Zielgruppe Frauen\* oder Mütter/Kinder vorzuhalten. Diese Räume dürfen in diesen Zeiträumen nicht von Männern\* betreten werden. Dies gilt auch für das männliche Sicherheitspersonal.
- In reinen Frauen\*unterkünften gibt es Bereiche, in die Männer\* keinen Zutritt haben. Bei Festigung der eigenen Lebenssituation, kann in Wohnbereiche mit Besuchsmöglichkeit gewechselt werden.
- Frauen\*, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, können in Frauenhäuser wechseln.
- Empfehlungen: Fokus auf kleinere Unterkünfte, sichere Zugänge (kameragestützt), Sicherheitsdienst wo nötig und möglich, Schaffung von spezialisierten Unterbringungsmöglichkeiten für Täter\*innen.
- Versuch, weibliches Sicherheitspersonal einzusetzen.
- Prüfung, ob reine Frauenberatungszeiten geplant werden.
- Angebote für Frauen\* UND Männer\* in den Unterkünften dienen der Gewaltprävention.
- Informationsmaterial für Krisensituationen.

## Anhang 4 – Sonderstandards Frauen\* und Mütter

**Jede Unterkunft benennt eine hauptamtliche Ansprechperson des Sozialdienstes, für die Belange von Frauen / KiJuFa im Geflüchtetenbereich als Ansprechpersonen für Mütter und Kinder.**

- Mitarbeiterin wird fortgebildet
- Fachliche Spezialisierung auf Bedarfe, Fragen und Beschwerden der Zielgruppe
- Vernetzung mit Vertretungsorganisationen / Fachgremien zum Thema / Kooperationstreffen
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen und in Regelangebote
- Ansprechperson bei Beschwerden / Beteiligungsfragen
- Partizipation der Zielgruppe mit angemessenen Maßnahmen





# Aktueller Stand und Ausblick

- Das Amt für Wohnen und Migration richtete die Stelle für die Koordination des Gewaltschutzkonzeptes ein. Die Fachstelle Gewaltschutz befindet sich im Aufbau.
- Diese Fachstelle (1,0 VZ) wurde im Stab bei der Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration angesiedelt.
- Die Fachstelle wird für die Implementierung, Koordination und Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption sowie das Schulungsbudget und die Koordination der Schulungen verantwortlich sein.

## *Eine Auswahl der Aufgaben der Fachstelle:*

Ansprechfunktion für freie Träger und gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Bezug auf deren Gewaltschutzkonzepte,

Erarbeitung und Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter\*innen und Erstellung von Informationsmaterial für Unterkunftsbewohner\*innen,

Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements zum Thema Gewaltschutz für Bewohner\*innen der Unterkünfte,

Kontrolle der Einhaltung der Standards des Gewaltschutzkonzeptes, auch bei künftigen Ausschreibungen, Implementierung von Monitoring und Evaluation,

Organisation einer zu gründenden, regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe mit je nach Thema wechselnden Vertreter\*innen der betroffenen Stellen.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt:

Franziska Liegl – Gewaltschutzkoordinatorin für alle städtischen Unterkünfte des Wohnungslosen- und Geflüchtetenbereiches

Sozialreferat München  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-L/QC  
Fachstelle Gewaltschutz  
Franziskanerstraße 8  
81669 München

Tel: 089 233/40205  
[franziska.liegl@muenchen.de](mailto:franziska.liegl@muenchen.de)

Sozialwissenschaften M.A. / Soziale Arbeit B.A.  
Zertifizierte Mediatorin / Zertifizierte Diversity-Trainerin